

**PILZKONTROLLE 2021 FÜR DIE GEMEINDEN  
BREMgarten, KIRCHLINDACH, MEIKIRCH UND WOHLLEN**

Um möglichen gefährlichen Vergiftungen vorzubeugen, kann das Pilzgut privater Sammler der Pilzkontrolle Bremgarten **vom 11. August bis 31. Oktober 2021** zur unentgeltlichen Kontrolle vorgewiesen werden.

Die Pilzkontrolle Bremgarten im Unterstufenschulhaus an der Kalchackerstrasse 16 ist wie folgt geöffnet:

<b>Mittwoch</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Sonntag</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>

Das Pilzgut ist nach Arten getrennt vorzuweisen!

Die im Kanton Bern gesetzlich erlaubte Sammelmenge beträgt max. 2 Kilo pro Person und Tag. Das Sammeln von Pilzen in Gruppen ist verboten. Pilze, die nicht für den Eigengebrauch verwendet werden (Verkauf) benötigen eine Verkaufsbewilligung einer amtlichen Pilzkontrolstelle.

Das Hausieren mit Pilzen ist verboten.